

Vertrag/Vollmacht, um als Beschränkt Fiskal Vertreter und Direkter Vertreter auftreten zu können

Beschränkt Fiskal Vertreter

Mit dieser Vollmacht beauftrage ich:

NLD Customs B.V.
Van Leeuwenhoekweg 33
3316 AV Dordrecht
VAT-Number: NL854310277B01
EORI-Number: NL854310277

um zu meinen Gunsten in den Niederlanden Einfuhrverzollungen mit Beschränkt Fiskal Vertretung zu machen bei Ware die in der Europäischen Union (EU) gebracht werden und die, nach der Verzollung, geliefert werden an mir oder an Abnehmer innerhalb oder außerhalb der EU.

Ich akzeptiere die folgenden Verpflichtungen:

- Der Erwerb und/oder die Lieferung von verzollter Ware, wird von mir gemäß der EU MwSt.- Gesetzgebung gemacht.
- Ich werde van NLD Customs B.V. vom Erwerb und/oder der Lieferung informieren.
- Ich bin informiert über die direkte und indirekte Gültigkeit der niederländischen Speditionsbedingungen, die mir zur Kenntnis gebracht wurden.
- Ich akzeptiere die Haftung gegenüber van NLD Customs B.V. für die korrekte MwSt.- Verrechnung.

Direkter Vertretung

Die Parteien erklären, Folgendes vereinbart zu haben:

Der Auftraggeber erteilt dem Speditionsunternehmen Vollmacht und Auftrag, gemäß Artikel 18 des Zollkodex der Union (Verordnung Nr. 952/2013), gegen die vereinbarte Vergütung, die in der Zollgesetzgebung - und sofern möglich auch in anderer Gesetzgebung - vorgeschriebenen Anmeldungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu verrichten. Diese Vollmacht und dieser Auftrag beziehen sich auf die vom Auftraggeber oder für ihn gestellte Warensendungen und für Sendung(en), für die der Auftraggeber die Unterlagen/Informationen dem Speditionsunternehmen zur Verfügung gestellt hat. Diese Vollmacht und dieser Auftrag umfassen alle Handlungen und Kommunikationen bis zur Beendigung der Beschau und im Zusammenhang mit der Übergabe der Mitteilung der Zollschuld.

Zudem bevollmächtigt der Auftraggeber das Speditionsunternehmen und erteilt ihm den Auftrag:

- sowohl Anträge auf Erstattung/Erlaß als auch schriftliche Einsprüche im Zusammenhang mit unrichtigen Angaben in der Anmeldung im Vergleich zu den Informationen, die zum Zeitpunkt der Erteilung des Auftrags verschafft wurden, einzureichen;
- auf Verlangen des Auftraggebers sowohl Anträge auf Rückzahlung/Befreiung als auch schriftliche Einsprüche einzureichen, weil unrichtige Informationen zum Zeitpunkt der Erteilung des Auftrags verschafft wurden;
- schriftliche Einsprüche einzureichen, sofern es sich um Berichtigungen bis zur Beendigung der Beschau handelt.
- Die finanziellen Aspekte von Anträgen, Einsprüche usw. mit dem Zoll abzuwickeln.
- Rückerstattungen von Zöllen, Antidumpingzöllen, Mehrwertsteuer, Verbrauchssteuern, Verbrauchssteuern usw. können direkt bei NLD Customs abgewickelt und auf deren Bankkonto eingezahlt werden. NLD wird dies dann mit dem Unterzeichner weiter regeln.

Die Einreichung sonstiger Anträge, Einsprüche und die Einlegung von Berufung muss in jedem einzelnen Fall separat vereinbart werden.

Im Zusammenhang mit der Vollmacht ist der Auftraggeber verpflichtet, dem Speditionsunternehmen einen Nachweis des Bestehens des Unternehmens und des heutigen Sitzes des Unternehmens vorzulegen und mitzuteilen, wer befugt ist, das Unternehmen rechtsgültig zu vertreten (zum Beispiel ein aktueller Auszug der Eintragung des Unternehmens in das Handelsregister oder eine Erklärung des Unternehmens, aus der sich die Befugnis der Person, die die Vollmacht erteilt, ergibt). Handelt es sich beim Auftraggeber um eine Privatperson, dann hat er eine Kopie seines Passes oder seines Ausweises vorzulegen.

Paraphe Auftraggeber	_____
Paraphe direkter Vertreter	_____

Artikel 1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1.1 Für die Beziehungen zwischen den Parteien gelten, soweit nichts anderes vereinbart ist, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Logistik 2014. Diese können eingesehen werden über: <https://nldcustoms.nl/wp-content/uploads/2022/01/LSV-2014-German.pdf>
- 1.2 Sofern nicht etwas anderes vereinbart wurde, wird der direkte Vertreter auf Grund der ihm bekannten Informationen - sofern den Interessen des Auftraggebers damit gedient wird - bei der Entnahme von Mustern oder Proben und materiellen Inspektionen anwesend¹.
- 1.3 Der direkte Vertreter ist - wenn er dies so bald wie möglich mitteilt - berechtigt, die Verrichtung von Handlungen und Tätigkeiten, die sich aus diesem Vertrag bzw. dieser Vollmacht ergeben, zu weigern.

Artikel 2. VERPFLICHTUNGEN DER PARTEIEN

- 2.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle benötigten Unterlagen, Auskünfte und Angaben, die für die Erfüllung dieses Vertrags erforderlich sind (auch für jede einzelne Sendung bzw. jedes einzelne Geschäft) und die auf Grund der anwendbaren Gesetze und Vorschriften und dieses Vertrags verlangt werden können, dem direkten Vertreter zur Verfügung zu stellen.
- 2.2 Der direkte Vertreter hat vom Auftraggeber die erforderlichen Unterlagen, Auskünfte und Angaben zu verlangen, von denen er weiß oder billigermaßen hätte wissen müssen, dass sie für eine richtige Anmeldung wichtig sind.
- 2.3 Der direkte Vertreter wird auf Grund der vorgenannten Informationen die Anmeldung vornehmen.

Artikel 3. SICHERHEITSLEISTUNG / BEZAHLUNG VON STEUERN/ZÖLLEN

- 3.1 Sofern nicht etwas anderes vereinbart wurde, werden für die Sicherheitsleistung und die Bezahlung von Zöllen, sonstigen Abgaben und Steuern an das Zollamt die Fazilitäten des direkten Vertreters angewendet.

Artikel 4. VERPFLICHTUNG ZUR FÜHRUNG VON BÜCHERN

- 4.1 Der direkte Vertreter ist auf Grund der ihm erteilten Bewilligung zur Einreichung einer elektronischen Steuererklärung verpflichtet, Buch zu führen, wobei für jede Anmeldung die Originale von Dokumenten und Unterlagen aufbewahrt werden müssen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, während der gleichen Zeit eine Abschrift der von ihm eingereichten Dokumente und Unterlagen aufzubewahren².
- 4.2 Ungeachtet des Inhalts von Artikel 4.1 ist der Auftraggeber gesetzlich verpflichtet, alle Angaben im Zusammenhang mit der Anmeldung, die Unterlagen und die weiteren Angaben im Zusammenhang mit dem Geschäft in seiner Buchführung aufzubewahren, sofern sie zur Anmeldung gehören.

Artikel 5. DAUER UND BEENDIGUNG / WIDERRUF DES VERTRAGS BZW. DER VOLLMACHT

- 5.1 Dieser Vertrag bzw. diese Vollmacht wird auf unbestimmte Zeit geschlossen, mit Wirkung vom Datum der Unterzeichnung. Der Vertrag bzw. die Vollmacht kann ohne Berücksichtigung einer Frist gekündigt bzw. widerrufen werden.
- 5.2 Die Kündigung bzw. der Widerruf hat per Einschreiben oder per E-Mail zu erfolgen.
- 5.3 Die Bestimmungen in diesem Vertrag bzw. in dieser Vollmacht bleiben, sofern sie relevant sind, auf Grund behördlicher Vorschriften im Zusammenhang mit der Erfüllung von Verpflichtungen auch nach der Kündigung des Vertrags bzw. nach dem Widerruf der Vollmacht gültig.
- 5.4 Der direkte Vertreter ist berechtigt, diese Vollmacht auch nach dem Widerruf - im Rahmen eventueller Prüfungen seitens der Behörden - aufzubewahren.

Dieser Vertrag wird zweisprachig abgefasst, und zwar in der niederländischen und in der deutschen Sprache. Bei unterschiedlicher Interpretation hat die niederländische Fassung den Vorrang.

¹ Es ist ratsam, dass die Parteien prüfen, ob genauere Vereinbarungen im Zusammenhang mit der Art der Produkte usw. wünschenswert sind.

² Die Aufbewahrungsfrist beträgt 7 Jahre nach dem Datum, zu dem die Zollaufsicht beendet wurde.

Paraphe Auftraggeber	_____
Paraphe direkter Vertreter	_____

Auftraggeber / Beschränkt Fiskal Vertreter / Direkter Vertreter

Betriebsname:

Adresse:

Ort und Land:

Telefon:

Faxnummer:

E-Mail:

Kontaktperson Zollbereich

E-mailadres Kontaktperson Zollbereich

UST.- ID-Nummer:

EORI-Nummer:

Rechtsverbindlich unterzeichnet von:

Unterschrift:

Firmenstempel:

Datum und Ort:

Speditionsunternehmen, vertreten von:

Vollständiger Name: J.B. van der Klift

Funktion: General Manager

Firma: NLD Customs B.V.

Datum und Ort:, Dordrecht

Paraphe Auftraggeber	_____
Paraphe direkter Vertreter	_____